



Pressemitteilung Nummer 24 / 2016

Riesa, 9. November 2016

**Sparkasse Meißen berechnet ab 15. Januar 2017 ein
Verwarentgelt für gewerbliche Guthaben über 500.000 Euro**

Kunden erwarten für ihre Geldanlage Zinsen. Diese Erwartung hat auch die Sparkasse Meißen, die an Anleger Zinsen zahlen und mit der Ausreichung von Krediten an die Bürger und Unternehmen des Landkreises Meißen sowie mit ihren eigenen Anlagen Zinserträge erzielen möchte. Die Zeiten haben sich jedoch geändert – und damit die Rahmenbedingungen.

Bereits seit Juni 2014 zahlt die Sparkasse Meißen für bei der Europäischen Zentralbank angelegte Gelder Zinsen, aktuell 0,4%. Für eine Geldanlage werden der Sparkasse Meißen also Kosten in Rechnung gestellt. Bisher hat die Sparkasse Meißen diese Kosten intern ausgeglichen und auf die Weiterberechnung an ihre Kunden verzichtet.

Auch in der mittlerweile lang anhaltenden Zinssituation erwarten die Kunden von der Sparkasse Meißen, dass sie langfristig weiter betriebswirtschaftlich stabil arbeitet. Deshalb wird die Sparkasse Meißen ab dem 15. Januar 2017 die von der Europäischen Zentralbank berechneten 0,4% an gewerbliche Kunden für Guthaben auf Geschäftsgirokonten und betrieblichen Tagesgeldkonten (Zins- & Cash-Konten) oberhalb von 500.000 Euro weiterleiten. Aufgrund der hohen Guthabengrenze werden nur vereinzelte Kunden belastet, die typischen mittelständischen Gewerbetreibenden unserer Region sind nicht betroffen. Ebenso leitet die Sparkasse Meißen die Zinsen nicht an Verbraucher weiter.

Aktuell informiert die Sparkasse Meißen die betroffenen Kunden und bietet dabei auch die Beratung zu alternativen Anlageformen an, mit denen die Berechnung der Zinsen vermieden werden kann. Auch unter den geänderten Rahmenbedingungen verwahrt die Sparkasse Meißen die Guthaben ihrer Kunden sicher und gewährleistet, dass diese jederzeit verfügbar sind.

Ralf Krumbiegel
Telefon 03525 5150 1130
Telefax 03525 5150 1149
Mail r.krumbiegel@spkm.de